



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Kurtze vnnd heylsame Tractätlein/ in welchem die fürnemmere
Lehren/ die zu Unterweisung einer Christlichen Seel/ vnd Befürderung
jhres Heyls/ vnd Trosts vonnöthen seynd/ begriffen werden

Lohner, Tobias

München, 1684

§. 1. Von der Beicht.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44817

O Herr Jesu Christe / ich liebe dich von innerstem Grund meines Herzens / weil du mich so sehr geliebt / vnd dein Leben für mich gelassen hast. Ach verleyhe / daß ich auch mein Lieb gegen dir durch wahre Gedult vnd Beständigkeit bekräftigen mdge.

Vatter vnser / Ave Maria.

~~~~~

Das vierdte Capitel.

**Von den Monatlichen  
Übungen.**

S. 1.

Von der Beicht.  
Ermahnung.

**W**ie wol sehr rarhsaub ist / daß man die begangne Sünden alle Wochen einem verordneten Priester mit zerknirschem Herzen beichte / werden doch / wosern dises zuvil oder zu schwär gedunct / alle auff's wenigst im Monat einmal solche Beicht verrichten / vnd darauß den erwünschten Frucht zuschöpfensich beflissen.

Er



## Erklärung.

## Erste Frag.

Was für Stuck gehören zu einer wahren Beicht ?

Antwort. Wiewol von den Gelehrten hauptsächlich nur drey erfordert werden/ nemlich die Reu/ die Anklagung/ vnd Gnugthuung/ kan doch wegen flüchtiger Erklärang billich gesagt werden/ daß nach folgende Stuck in einer wahren Beicht in obacht genommen werden sollen.

1. Die Erwöhlung eines tauglichen Beicht-Vatters.
2. Die Erforschung des Gewissens.
3. Die Erweckung Reu vnd Leyd.
4. Die Anklagung vnd Erzählung seiner Sünden.
5. Die Empfangung der Buß vnd Entledigung von den Sünden.
6. Die Schuldige Dancksagung.

## Andere Frag.

Was ist in Erwöhlung des Beicht-Vatters in obacht zunehmen ?

Antwort. In solcher Erwöhlung solle man auff drey Eigenschaften des Beicht-Vatters ein wachsames Aug haben. Erstlich daß er gelehrt seye/ das ist/ daß er nit allein deren Sachen / die zu seinem Amte gehören/ gnugsame Wissenschaft habe/ sondern auch in denen Stucken/ die zur Tugend vnd voll-



kommenheit führen/ wol erfahren sene. Zum andern daß er dem Beichtkinde bequemlich seye; sintemal nit ein jeder Beichtvatter für ein jedes Beichtkinde tauglich ist/ dann wann ein ängstiges Gewissen einen ängstigen/ ein forchtensamen einen rauhen/ ein gar zureyes einen milden Beichtvatter erwöhlet wurde/ wäre vil mehr schaden/ als Nutz/ auß solcher Beicht zuverhoffen.

Zum dritten daß er **Beständig** sene/ dann gleich wie dem Krancken die öftere verenderung der Leibeskräften schädlich ist/ also pflegt gemeiniglich auch einem Beichtkinde die stäte verenderung der Beichtvätter wenig zu nusen/ wann sie ohne Noth oder ohne andere wichtige Ursache geschicht. Doch solle man hingegen auch nit also einem Beichtvatter anhangen/ daß/ wann es bißweilen die Noth oder grosse Nothbarkeit erfordert / man einem andern nit beichten wol/ oder unmaßig ab seiner Abwesenheit oder Abscheidung sich bekümmere; dann in solchem Fall ligt G<sup>o</sup>tt ob zuverhüten/ daß man wegen solcher verenderung keinen schaden leyde.

### Dritte Frag.

Wie ist die Erforschung des Gewissens vor der Beicht anzustellen?

Antwort. Erstlich solle man zu so wichtigem Werck von G<sup>o</sup>tt dem H<sup>o</sup>errn Gnad durch dergleichen Gebett begehren.

**G**ütigster H<sup>o</sup>err JESU Christe/ es ist



ist mir Herzlich leyd / daß ich dich mein  
höchstes Gut bißhero so schwärlich beleyd  
get hab / nimme mir derohalben ernstlich  
für ein neues vnd besseres Leben anzufan  
gen / vnd bitte dich demüthig / du wollest  
mir die Gnad des heiligen Geists verleih  
hen / damit ich jest alle meine Sünden recht  
erkennen / vnd dieselbe durch vollkommene  
Beicht vnd Gnugthuung außlöschten mög  
Amen.

Zum anderen solle man sich erinnern / wann  
man das letztemal gebeicht / was für Gelegenheiten  
sich schwärlich zuversündigen man vnder dieser  
gehabt / vnd auff was Weiß / vnd / wie oft man sich  
versündiget hab / langsam bedencken.

Zum dritten ist auch sehr rathsamb / daß / wo  
fern man mehr vnd schwärere Sünden begangen  
man dieselbe schriftlich verzeichne / theils damit man  
die Ordnung desto besser behalte / theils damit man  
desto sicherer alle entdecke / theils letztlich damit man  
wann in dem Gemüth ein Verwirrung vnversehen  
entstunde / desto leichter sich versambeln / vnd fer  
fahren könne. Damit man aber nit fürchten dür  
fe / daß man solche Zettel verliere / vnd also die  
heimlichkeiten des Herzens entdeckt werden / so  
man solche Sünden nur mit einem oder andern  
Wort / oder vnbestanden Buchstaben vnd Schrif  
verzeichnen.



Zum vierden nach dem man auff gesagte Weiß die Sünd verzeichnet/ vnd die Gedächtnuß sich keiner andern erinnern kan / solle man alle ängstigkeit in weiterer Nachforschung vnderlassen/ vnd disen Theil mit dergleichen Seuffzer beschliessen.

**D** Mein barmherziger Heyland Iesu Christe/ sihe/ wie leyder ich abermal deine Gaaben mißbraucht/ vnd dich so vilfältig beleydiget hab. Aber ich bin bereit/ O Herz/ alle vnd jede durch daß von dir mit so grosser Lieb eingesezte Sacrament aufzuleschen. Wosern ich aber eine oder die andere Sünd vergessen hätte/ bitte ich dich noch einmal/ du wollest mir dieselbe in die Gedächtnuß kommen lassen/ damit ich deinen heiligen Willen vollkommenlich erfüllen möge.

Vierde Frag.

Wie sollen sich diejenige trösten / welchen schier kein/ oder doch gar wenig Sünden in der Erforschung einfallen?

Antwort. Sie sollen nachfolgende Stuck wol in obacht nehmen.

Erstlich/ daß man nit schuldig seye die läßliche Sünden zubeichten/ vnd also kein Sünd begangen wurde/ wann man schon mit Fleiß eine oder mehr dergleichen Sünden auflassete/ wie vil weniger ist ein ängstigkeitzuschöpfen / wann man auß Vergessenheit dergleichen Sünden verschweigt.

Zum andern/ daß man Krafft des Göttlichen Gebotts nur einen menschlichen Fleiß/ dergleichen die



Menschen in andern ihren Geschäften anzuwenden  
pflegen / zubrauchen schuldig seye / vnd also diesem  
Gebott völliges Genügen geschehe / wann man die Ge-  
bott Gottes / vnd der Catholischen Kirchen für die  
Augen stellet / vnd nach denselben sich bedachtamb er-  
forschet.

Zum dritten daß / wann nach solcher Erforschung  
auch ein Todis / vnd vnwissentlich wäre verschwanden  
blibe / dieselbe nit minder / als andere Sünden vollkom-  
menlich nachgelassen werde / wann man nur sich ins-  
gemein von allen Sünden anklaget / vnd zugleich be-  
reite ist / solche Sünden zubeichten / wann sie in die Be-  
dächtnuß kommen werden.

Zum vierdten / daß gemeinlich die Gewissen der  
Menschen also beschaffen seyen / daß / wann man ein  
schwäres Sünd begangē hätt / sie dieselbe ohn vnder-  
laß fürhalten / vnd wegen deren die Seel straffe / wür-  
de / daß also bey denen Gewissen / die sonst ab schwäre  
Sünden ein Abscheuen tragen / nit leichtlich zugeben-  
cken / daß / wann sie ein schwäre Sünd begangen hätt  
en / ihnen solche nit einfallen würde. Ein andere Be-  
schaffenheit hat es mit denen Personen / welche kein  
Abscheuen von den schwären Sünden haben / vñ täg-  
lich vil derselben begeben / dann solche haben Zweifel  
ohne mehr Ursach vnd Pflicht / sich in solcher Erfor-  
schung länger aufzuhalten.

#### Sünffree Frag.

Wie kan man erkennen / ob ein Sünd tödtlich / vnd also  
in der Beicht auß schuldigkeit zu offenbaren seye?

Antwort. Zu erörterung diser so nutzlichen Frag  
müssen nachfolgende Regeln in obacht genommen  
werden.



Erstlich/daß/wann man ein Werck außdruckenlich für ein Todtsünd halter/ oder aber zweifelt/ ob es ein Todtsünd seye/ vnd mit solcher meinung oder zweifel das Werck vollbringet / ein wahre Todtsünd begangen werde / wann schon sonsten das Werck an ihme selbst gar kein Sünd wähe.

Zum anderen/daß/ wann schon ein Werck an ihme selbst ein schwäre Sünd ist/ aber von dem/ der es vollziehet auß vnsträfflicher Vnwissenheit für kein Sünd/ oder doch nur für ein lästliche Sünd gehalten wird/ in solchem Fall kein Todtsünd begangen werde.

Zum dritten/ daß wann man zuvor/ ehe man ein Werck angefangen/ dasselbe für kein Todtsünd gehalten/ hernach aber/ da es geschehen/ man auß anderer erzehlung / oder aber auß eygner ängstigkeit erkennt/ daß sie sonsten ein Todtsünd seye / auff solchem Fall man nit dafür halten solle/ daß man sich tödtlich versündigt hab/ weil zu einer Todtsünd vordienlich ist/ daß es mit wissenschaftlicher Meinung einer Todtsünd angefangen werde.

Zum vierdten/ daß/wann man schon auch vorher weiß/ oder meint/ daß dieses oder jenes Werck ein Todtsünd seye/ doch aber mit einer grosser Verwürrung des Gemütes geschehen ist/ deswegen solches vnmittels für kein Todtsünd zurechnen seye/ welches gar oft in den schwären Versuchungen zugeschehen pflegt.

Zum fünften/ daß/ wann schon bißweilen das Werck von Natur ein Todtsünd ist/ vnd auch mit ganz freuem Willen geschehen / aber doch nur



in einer kleinen Maseren begangen wird / solches Werck von einer Todtsünd entschuldiget werden könne / als Exempelweiß: wann einer einem reichen Herren etlich wenig Kreuzer entfrembd / wird solcher Diebstal wegen wenigkeit der Sack nur für ein lässliche Sünd gehalten. Doch aber ist diese Regel nicht allgemein / wie auß der Natur der Sünden leichtlich abzunehmen.

Zum sechsten / daß bisweilen hergegen ein Werck daß an ihme selbst nur ein lässliche Sünd ist / zu einer Todtsünd können gemacht werden / wann es zu einem sehr bösen vnd schädlichen Zihl gericht wird / als Exempelweiß. Wann einer etlich Kreuzer stehlen thät / damit er sich vollbringen könnte.

Zum sündendren / daß / weil bisweilen geschicklich kan / daß man auch auß obangedeuten Regeln nicht zurechnen abnehmen könne / ob ein Werck ein Todsünd oder lässliche Sünd seye / man in solchem Fall sicherlich seinem Beicht. Vatter glauben / vnd nach dessen Meinung die Erklärung solcher Sünd in der Beicht anstellen könne.

### Sechste Frag.

Wie solle man die Reu vnd Leyd vor der Beicht erwecken?

Antwort. Warhafftig / Eysfrig / verständlich / in welchen drey Eigenschaften kürzlich alles beariffen ist / was zu wahrer Reu vnd Leyd erfordert wird. Damit man aber solche Eigenschaften besser verstehe / müssen nachfolgende Lehren / so die Beicht lehret.



lehren einhellig von der Reu vnd Leyd zugeben pfe-  
gen/ in obacht genommen werden.

Erstlich/das die Reu ins gemein nichts anderst  
sey/ als ein übernatürlicher Schmerzen vnd Ab-  
scheuen / welcher wegen der begangnen Sünd / mit  
einem grossen Vertrauen auff die Barmhertigkeit  
Gottes / vnd ernstlichen Fürsatz nit mehr zusündi-  
gen geschöpft wird. Darauß dann zuschliessen/ das  
drey Stuck zu einer Reu erfordert werden. 1. Ein  
übernatürlicher Schmerzen/durch welchen man  
auff Antrib des H. Geists darumb ab der Sünd ein  
abscheuen tragt/ weil man durch dieselbe GOTT  
als dem höchsten Gut mißfallen/ oder doch von Ge-  
niessung desselben auff ein Zeit / oder Ewig aufae-  
schlossen zuwerden verdient hat. 2. Ein steiffes  
vertrauen auff die Barmhertigkeit Gottes/  
durch welches man ungezweifelt hoffet/ er werde nit  
so fast wegen vnserer/ als Christi Verdienst/ die be-  
reute Sünden verzeihen. 3. Ein fester Fürsatz  
die begangne Sünden zumenden/ die nähere Gele-  
genheit ( das ist/ in welche wir/ Menschlicher weiß  
zureden/ vergewist seyn/ das wir widerumb fallen  
werden ) ernstlich zusuchen/ vnd lestlich allen denen/  
die vnbillicher weiß verlegt worden seyn/ vnd derent-  
wegen sie die Ergängung des Schadens erforderen  
können/ so vil möglich ist/ vollkommenlich genugzu-  
thun.

Zum anderen/ das die Reu vnd Leyd zwenfach  
seye. Vnd die erste zwar die vollkommene ge-  
nennt werde/ weil man durch dieselbe die Sünd da-  
rumb bereuet / das man das höchste vnd über al-



les geliebte Gut / das ist / Gott den Zorn beleydiget hat. Die andere aber die vnvollkommene genenne werde / weil man durch dieselbe allein darumb die Sünd bereue / weil man dardurch ein zeitliche oder ewige Straff in der Hölle oder Fegfeuer / vnd also auch den Verlust / oder doch die Auffschiebung der Seeligkeit verdienet hat.

Zum dritten / daß vnder disen zwo Reuen nachfolgende Unterschid zu finden seyen.

1. Daß die erste auch außser der Beicht genueßliche seye / alle Sünden außzulesen / die andere aber zwo der läßlichen / nit aber tödtlichen Sünden nachlassung ohne die Beicht erlangen könne / deventwegen dann diese ein vnvollkommene Reu genant wird.

2. Daß die erste Reu vber alle Sünd muß geschöpffte werden / weil sie auß der Lieb herzhret / derjenige aber / der Gott liebt / von aller seiner beleydigung sich enthalte. Durch die andere aber kan man wol ein läßliche Sünd ohne die andere bereuen / dahero derjenige / welcher allein vber diejenige läßliche Sünd / die er gebeicht / Reu schöpffte / nichts wider die Ehrenbittigkeit des Sacraments handlete / wol ihm die verborgne läßliche Sünd / als die er nicht bereuet hat / keines weegs wurden nachgelassen.

3. Daß die erste zu dem Sacrament der Beicht nit nothwendig seye / die andere aber jederzeit muß erweckt werden / wann man nit die vollkommene erreichen will. Vnd auß disen drey Grundlehren wird nun nit schwär seyn / die obangedeute drey Engere schafften zu erklären. Ist derohalben die.



## Sibende Frag.

Wie solle die Reu warhafftig seyn?

Antwort. Solches können wir auß eygner Erfahrung abnehmen; dann gleich wie/ wann wir etwas mit dem Mund aussprechen / vnd eben diesen Willen/ den wir mit Worten erklären/ in dem Gemüt empfinden/ so halten wir darfür/ daß vnser Red warhafftig seye; herentgegen aber wann wir Exempel weiß einem mit Worten etwas versprechen / inwendig aber ein ernstlichen Schluß gemacht haben/ ihme solche Sach niemals zugeben / alsdann erkennen wir leicht/ daß wir nit warhafft geredt haben / also wann wir mit äußerlichen Worten erklären / daß wir G D T nit mehr beländigen wollen / inwendig aber bey vns beschliessen / bey nächster Gelegenheit solche Sünd wider zugeben/ oder aber dasjenige/ was wir schuldig seyn / nit zuzustellen / alsdann haben wir ein klares Zeichen/ daß vnser Reu nit warhafft seye; so lang aber kein solcher ausdrücklicher Fürsaz hinfüran wider zuzündigen in dem Herzen gespürt wird / kan man billich verhoffen/ man habe ein warhafftige Reu erweckt. Ja solche Reu vnd Leyd kan noch warhafftig seyn/ wann einer schon glaublich vermüthet / vnd schier für gewiß haltet / er werde widerum in vorige Sünden fallen / sintemal mit dergleichen Forcht gar wol ein ernstlicher Fürsaz bestehen kan/ sonderlich wann man G D T den Herrn von Herzen bittet / er wolle solche sein Schwachheit stärken/

D f

ken/



cken / vnd die / zu überwindung solcher Laster / noch  
wendige Gnad verleyhen.

### Achte Frag.

Wie solle die Reu eyfferig erweckt werden?

Antwort. Diser Eyffer stehet nit in dem / daß man  
ein empfindliche Reu erwecke / vnd zum weinen /  
Herzklopfen / vnd andern dergleichen äußerlichen  
Zeichen bewegt werde (wie ihnen bißweilen etliche  
einfältige / vnd in den geistlichen Sachen vnerfah-  
ne Personen einbilden) sonder in dem / daß man  
hitige vnd ernstliche Begird schöpffe / sein Leben  
hofft zu verbessern / vnd GOTT seinem HERN vollstet-  
menlich genug zuthun / vnd alle zu disem Zihl tau-  
che Mittel zebrauchen. Solcher Eyffer aber wird  
zum tüglichen durch kurze Seuffzer auff dise oder  
dergleichen Weiß erklärt.

**M**ein allerliebster HERN IESU CHRIS-  
TE ich glaube festiglich / daß du dein  
Blut zu abwaschung meiner Sünden vergo-  
ssen / vnd auch zu disem Zihl das H. Sacra-  
ment der Beicht eingesezt habest / darum  
dann seye Gelobe vnd Gebenedeyt in alle  
Ewigkeit.

**O** HERN IESU CHRIS-  
TE / mein einiger Trost  
vnd Zuflucht / zu dir stehet all mein Hoff-  
nung vnd Vertrauen / weil du mich zu solcher  
Hoff



Hoffnung so offft mit Worten vnd Wercken  
ermahnet hast. Ach lasse mich mit zuschans  
den werden.

**O** Herr Jesu Christe/ weil du mich so sehr  
geseht hast/ also liebe auch ich dich von  
innerstem Grund meines Herzens/ vund ist  
mir derentwegen inniglich leyd/ daß ich dich  
mein höchstes vnd einiges Gut so schwärlich  
belediget hab. Nimm mir aber ernstlich  
für/ dich hinfüran nit mehr zubeledigen/ vnd  
alles/ was ich dir oder anderen zueing  
thung zu leisten schuldig bin/ völlig zue  
statten.

**A**llerliebster JESU/ du wahres Lamb  
Gottes/ daß du hinnimmest die Sünd  
der Welt/ ich bitte dich durch die vnendliche  
Lieb/ mit der du für vns gestorben bist/ du  
wollest mir alle meine begangne Sünden  
gnädig verzeihen/ vnd kräftige Gnad verle  
hen/ daß ich dieselbe anjeko mit wahrer Reu  
beichten/ vnd hinfüran auß eyfriger Liebe zu  
dir gänglich vermenyden möge.

**O** Sanftmüthiger Jesu/ gleichwie du mit  
vnd anderen Feinden so Barmherzig al  
les/ was wir wider dich gethan haben/ ver  
zeih



zeyhest / also verzeyhe auch ich vmb deine  
willen allen / die mich jemal beleydiget ha-  
ben / vnd bitte dich von Herzen / daß auch du  
ihnen / vnd allen anderen Sünderen Gnädig  
verzeyhen / vnd Gnad ihre Sünden warhaff-  
tig zubeichten / vnd zubüssen verleyhen wol-  
lest.

**L**iebreiche Mutter der Barmherzigkeit  
vnd ihr andere meine H. Patronen; ich  
erbarmet euch vnd bittet für mich / vnd alle  
andere Sünder / auff daß wir alle vnser  
Sünden warhafftig bereuen / beichten / vnd  
besseren mögen.

Die Seelen der Christglaubigen wollen  
Ruh in Friden / vnd für vns arme Sünder  
GOTT den H. Erzen bitten.

Wem diese Seuffzer nit gefallen / kan andere  
bett / die hin vnd wider in den Beichtbüchern  
zeichne t fern / brauchen / doch seynd dergleiche  
Seuffzer / welche ohne Ordnung auff gesagte We-  
erweckt werden / zu solchem Zihl billich tauglicher  
schätzen / theils weil sie mehr von Herzen gehen  
wann man sie also selbst erdenckt / vnd mit eignen  
Worten ausspricht; theils weil man in denselben  
so leichtlich zerstreuet wird / als wie in andern Gebet-  
tern; theils weil man die fürnemere Tugenden  
auff solche Weiß ausdruckenlich über / vnd also auch



ein grössere Gewonheit erlangt/solche Tugenden hin-  
füran leichter zu üben.

### Neundte Frag.

Wie solle die Rew verständig seyn?

Antwort. Dise verständigkeit stehet indrey stü-  
cken.

Erstlich/das man sich nit zu fast bemühe vnd gleich-  
samb zwingen wolle/ ein empfindliche Rew auß dem  
Hergen zupressen/ weil/ wie oben gemelt/ in solcher  
Empfindlichkeit die wahre Rew nit bestehet.

Zum andern/das/wann GOTT der HERR ein der-  
gleichen empfindliche Rew mittheilt/vnd das Gemüt  
zu achzen/ seuffzen/ weinen bewegt wird/ man solche  
Gnad zwar mit Danck annemmen / doch aber solche  
Bewegungen nit leicht äusserlich vor andern erzeige/  
damit nit ein Hoffart oder eytle Ehr mit einschleiche/  
oder sonst ein Betrug des bösen Feinds darunder ver-  
borgen lige.

Zum dritten/das man nit gar zu grosse gewißheit  
der nachlassung der Sünden haben wolle/ sonder wol  
zu Gemüt führe/ das vnder andern Glaubens-Arti-  
cklen auch diser seye/ das niemand ohne sonderbahre  
Offenbahrung GOTTES vnfehlbar wissen könne/ ob  
er in der Gnad GOTTES seye / oder nit. Solle also  
einem vernünftigen Menschen genug seyn/ das  
ihme bewust ist/ das GOTT der HERR alle Menschen  
begehre seelig zu machen / vnd also denen/ die auff  
ihne hoffen/vnd thun/was sie vermögen/ sein Gnad  
nit versage.



## Zehendre Frag.

Weil man offtermals ein sehr lange Zeit vor der Beichtstul warten muß/was solle oder kan man zu diser Zeit nutzlich verrichten?

Antwort. Zu diser Zeit können nachfolgende Dingen brauchte werden.

Erstlich wann man schier gewiß vorsicht/ daß man allda lang verbleiben werden müsse/ vnd man ohne das die Sünden nit zuschreiben pflegt/ kan man die Erforschung vnd Bereittung zu der Beicht hieher verschieben/ vnd solche sambt der Reu vnd Reue vollbringen.

Zum anderen/ kan man aldore seine Sünd widerumb zu Gedächtnus führen/ vnd eine nach der anderen also betrachten/ daß man in einer jeder schwereren Sünd kürzlich nachfolgende drey Stück Wege.

1. Wie schwär vnd häßlich sie seye.
2. Wie vil andere Menschen bißhero dieselbe so sorgfältig vnd leicht gestohen.
3. Was für Mittel man zu außreitung solches Lasters brauchen solle/ vnd wolle. Darauff kan man nach jeder solcher erwezung ein Vatter vnser vnser Englischen Gruß/ oder dergleichen Scuffter Gebete sprechen.

**O** Mein allerliebster **GOTT**/ wie sehr schmürst es mich/ daß du durch diese Sünden von mir vnd anderen Menschen so schwärlich bist beleidiget worden. Ach verzeihe mir



durch das bittere Leyden deines Sohns/ vnd  
verlegher Gnad/ daß wir dich hinfüran nicht  
mehr durch diese Sünd beleydigen.

Zum dritten/ kan man die fürnemmere Geheimnis  
aus des Leyden Christi durchlauffen/ vnnnd erstlich  
war kürzlich betrachten/ wie grosse Schmerzen des  
Leibs/ oder der Seelen Christus aldort aufgestanden  
hät. Hernach wie man solcher Schmerzen vrsach  
durch die jenigen Sünden/ die man jetzt zubeichten  
gedenckt/ gewesen seye. Darauff ein dergleichen  
Schuß-Gebettlein brauchen.

**I**ch liebster Jesu/ ich/ ich bin die meiste  
Vrsach dieses deines Schmerzens durch  
meine so schwäre Sünd gewest. Ich ver-  
zeyhe mir solche mein vndanckbarkeit/ vnnnd  
verlegher mir Gnad / daß ich hinfüran solche  
deine Schmerzen durch solche Sünd nicht  
mehr erneuere.

Zum vierdten kan man auch süglich zu solcher  
Zeit die Buß-Psalmen/ oder einen Rosenkrantz /  
oder andere Gebett nach eines jedwedern Andacht  
sprechen.

Zum fünfften kan man die fünf Zittel/ durch  
welche die Reu vnd Leyd sonderlich erweckt wird /  
zubetrachten fürnehmen / nemblich daß er vnser  
Gott vnd **Hzl**z/ liebreichster Vatter/ **Zeys**  
land



land vnd Erlöser / allgemeiner Richter / treueste Belohner seye. Dese Titel kan man also wegen / daß man erstlich kurtz betrachte / wie diser Titel vor anderen GOTT gebühre ; hernach wie man auf solchen Titel Ursach habe seine Sünden groß zu schämen / vnd von Herzen zubereuen / welches kürzlich auff dergleichen Weiß geschehen köndte.

Ich erkenne / O HERR / daß du mein höchster Gott vnd HERR sehest / schäme mich derohalben von Herzen / daß ich dich einen so grossen HERRN hab so schwär beleidigt dörrffen. Ach verzehe mir nur dißmal. Ich will gewislich dich hinfüran als meinen Gott vnd HERRN nit allein mit Worten sonder mit dem Werck selbstn Ehren vnd bekennen.

#### Zilffte Frag.

Wie solle die Beicht selbstn / oder die würckliche Erzehlung der Sünden beschaffen seyn ?

Antwort. Sie solle nachfolgende Eynschafft in sich schliessen.

Erstlich / solle sie Andächtig seyn / darzu erfordert wird / daß die Erzehlung seiner Sünden nit nur aus Gewonheit / Forcht der Straff / oder anderen dergleichen Zuhl / sonder zu grösseren Ehr GOTTES mit wahrer Begird sich mit Gott zu versöhnen / vnd zu be-



zur besserung seines Lebens zuerlangen geschehe / daß man auch dieses Werck mit dem Zeichen des heiligen Creuz/ vnd aussprechung der gemeinen Weiß der Anlag seiner selbst anfangen/ vnd spreche.

**E**ch armer Sünder ( oder Sünderin )  
Beicht vnd bekenne **G**ott dem Allmächtigen/ Mariae seiner hochwürdigen Mutter/ allen lieben Heiligen/ vnd euch Priester anstatt **G**ottes/ vnd gib mich schuldig/ daß ich leyder oft vnd vil gesündigt hab/ mit Gedanken/ Worten vnd Wercken/ insonderheit aber gib ich mich schuldig.

Zum anderen/ soll ste ganz seyn/ das ist/ daß man alle tödtliche Sünden in ihrer Gestalt mit allen Umständen/ vnd mit hinzugesetzter Zahl/ sovil man sich erinnern kan/ entdecke. Die Umständ anbelangt/ werden dieselben gemeiniglich zu nachfolgenden siben Gestalten gezogen.

1. Zu der Persohn/ welche gesündigt hat.
2. Zu der Sach in welcher man gesündigt.
3. Zu dem Orth.
4. Zu der Zeit.
5. Zu der Beschaffenheit der Persohnen/ wormit/ oder wider welche man gesündigt.
6. Zu der Weiß vnd Manier/ nemblich ob es fürselich/ mit halben bedacht/ auß Furcht/ oder gar wider den Willen geschehen.
7. Zu der Ursach/ warumb man gesündigt hat.

¶

Wels



Welche alle Umstand auff wenigist alsdamm zu erklären seyn/ wann sie auß einer gewissen Gestalt in andere Gestalt machen/ als Exempelweiss/ wann einer einen geweichten Kelch entfrembd/ ist es mit ein gemeiner Diebstal/ muß also erklärt werden/ daß man ein Geistliche Sach gestohlen hab. Welches wol aber vil Gelehrten vermeinen/ es seye nit vernünftig/ daß man die jenige Umstand erkläre/ welche die Sünd inner eygner Gestalt nur grösser machen/ als wann einer anfänglich ein kleine/ doch zu einer Todtsünd genugsame Sach/ hernach aber ein menschliche grössere entfrembd hat / ist doch jederzeit vernünftlicher/ daß man auch diese Umstand erkläre. Die Zahl betreffend/ seynd von derselben drey Sünd sonderlich zu merken.

1. Daß dieselbe allein in den Todtsünden noch notwendig hinzuzusetzen sey; in den lässlichen Sünden aber auff wenigist als dann/ wann man sehr freywillig diese begangen/ vnd die Zahl leichtlich zuerkennen sehr nutzlich hinzugesetzt werde.

2. Daß wann man ein Zahl nit gewiß wissen kan/ man beyläuffig sage/ wie oft man vermeint/ daß es geschehen seye; vnd wann man gar ein Gewisheit gehabt hat zusündigen/ man erkläre/ wie oft in seinem geduncken nach in einer Wochen oder Monaten geschehen seye.

3. Daß man die Zahl nach einer jeden schweren Sünd hinzusetze / oder doch wann mehr Sünden in gleicher Zahl geschehen/ daß man ein Wörtlein einmische/ durch welches man erkennen kan/ daß alle gleicher Zahl geschehen seyen/ als wann man sage



Ich hab mich vollgeruncken / vnd an dem Feyrtag  
die Mess verfaumbt / jedes fünffmal.

Zum dritten / soll sie Warhafft seyn / das ist /  
das man gewisse Sünden für gewiß / die Zweifel-  
hafftige für Zweifelhaftig angebe ; das man keiner  
Sünd / die man nit gethan zuhaben vermeint / oder  
zweiflet / sich anklage : das man dem Beicht-Vatter /  
wann er etwas billich fraget / kein Unwarheit fürge-  
be.

Zum vierden / soll sie Clar vnd Zell seyn / dar-  
zugehört / das man nit zweifelhaftige vnd mehreren  
Sünden gemeine Wort in erklärung der Sünd brau-  
che / als wann man Exempelweiß sagte : Ich bin  
böß gewesen : ich hab böse Gedancken gehabt : ich hab  
wider die Keinigkeit gesündigt. Das man auch  
in eröffnung der Zahl nit nur sage : ich hab dises oder  
jenes oft vnd etlichmal / oder selten gethan.  
Dann auß dergleichen Worten ein Beicht-Vatter  
weder die Substanz / noch die Zahl der Sünden zu-  
güngen erkennet. Hieher kan auch billich gezogen  
werden / das man nit gar zu still rede / noch zuge-  
schwind / noch die Wort verschlucke / oder abkürze /  
noch den Mund gar zu fast vnder sich kehre / das man  
die Wort nit verstehen möge.

Zum fünfften / soll sie Demüthig seyn / das ist / das  
man sich nit entschuldige / oder die Schuld auff an-  
dere lege / vnd sage : man seye von der / oder jener  
Persohn verführt worden ; das man die Sünden  
nit nur / als ein History erzehle / sonder mit Worten  
vnd Geberten ein demüthiges vnd zerknirsches Hers  
erzeige ; Das man sich nit vnmaßig fürchte vor dem  
Beicht-



Beichtvatter zu schanden zu werden ; Das man nit die grössere Sünd einem andern / die kleinere dem Ordinari Beichtvatter ohne wichtige Ursach beichte / oder aber die kleine lässliche Sünden allein beichte / vnd die grössere verschweige ; Das man nit durch Erzehlung allerley kleinen Unvollkommenheiten ein eytle Ehr vnd Ruhm einer sehr erleuchten Persohn suche ; Das man letztlich die Ermahnung des Beichtvatters nit verachte / sonder mit Gedult vnd Demut anhöre.

Zum sechsten soll sie auch Liebreich seyn / nit das man ein sinnliche Lieb zu dem Beichtvatter schöpffe / dann dise sehr schädlich vnd sträfflich ist / sonder das man achte gebe / das man nichts rede oder höre / durch welches der Nächste köndte billich verurtheilt werden. Gehöret also erstlich daher / das man andre nit verklage / wann es nit darumb geschicht / dann der Beichtvatter der angeklagten Persohn helffe. Das man die jenige Personen / mit denen man sündiget / nit bey dem Namen nenne / sonder vil mehr einem anderen Beichtvatter beichte / wann die Sünde also beschaffen / das sie ohne eröffnung der Persohn nit kan entdeckt werden. Weiters erfordert die Lieb / das / wann bisweilen das gedreng bey dem Beichtvatter gar zu groß ist / anderen durch überflüssig drucken vnd stossen man nit vorbringen wolle / sonder mit Demut vnd Gedult warte / bis gleichwol die Ordnung an ihn oder sie komme / ja wann es möglich seyn kan / vil mehr andere bisweilen mit fleiß vorzukommen lasse / damit sie etwan von der Beicht



verhindert werden/sonder geschwinder zu ihren Geschäften kehren mögen.

Zum sündigen soll sie Bescheyden oder Verständig seyn/ darzu nachfolgende Stuck gehören.

1. Daß man das Angesicht nit stracks gegen dem Beichtvatter kehre / sonder etwas wenigß auff die Seyten/ doch also / daß man füglich alles verstehen möge.

2. Daß man etliche Sünden/sonderlich welche wider die Keuschheit seyn begangen worden/ nit mit groben vnd vnerebren Worten erzehle.

3. Daß wann man etwas/ daß zu eigener vnderweisung oder leitung des Gewissens gehörig ist/ mit dem Beichtvatter zuhandlen hat / solches nit vorbringe/ wann ein grosser Zulauff ist/ sonder gleichwol auff ein andere Zeit/ da man mehr Raum vnd Gelegenheit hat/spare.

Zum achten solle sie Kurz seyn 3 welche Kürze in nachfolgenden Stucken in obacht genommen werden soll.

1. Daß man keine lange Gebett spreche / sonder dieselbe gleichwol auffer dem Beichtstuel verrichte.

2. Daß man auch nit ein lange Erzählung etlicher Sachen/welche an ihme selbst keine Sünd seyn/ anstelle/ wie diejenige zuthun pflegen/ welche in allen Beichten vorher setzen. Ich klage mich an/ daß ich mich zu diser Beicht nit mit solcher Reue vnd Fleiß bereit/ wie ich köndt. Daß ich die letztere Communion nit mit höchster Andacht verrichte. Daß ich die aufferlegte Buß nit mit grossem Eifer vollzogen.



Daß ich Gott den Herrn nit ober alles/ noch den  
Nächsten/ wie mich selbst geliebt. Daß ich meinem  
Gemüt nit allzeit gute Gedancken vorgesehen. Daß  
ich die Gegenwart Gottes nit jederzeit vor Augen ge  
habt. Daß ich meinen Leib wenig Castet/ &c.

3. Daß man nit lange Hystorien erzehle/ oder an  
dere vil anfrage.

4. Daß man in Erzehlung etlicher Sünden alle  
Umschweiffigkeit vermeide/ als daß man Exempel  
weiß nit erzehle die Nachnamen/ die man einem gege  
ben; die Wort/ die man in dem Fluchen gebraucht  
nit widerhole; noch die Gelegenheit/ welche zur Sün  
den angereist/ weitläuffig erkläre.

5. Daß man mit eröffnang der Scruplen oder  
Zweifeln den Beichtvatter nit lang auffhalte/ noch  
ein lange Ermahnung oder Underweisung von ihm  
erfordere.

6. Daß man nach vollendter Erzehlung seiner  
Sünden nit ein lange Form hernach spreche/ sondern  
kürzlich nachfolgende brauche:

Dise vnd alle meine vergeßne Sünden  
seynd mir leyd von Herzen/ vnd hab ein stet  
fen Fürsaz mich zubessern. Bitt derohalber  
Ewer Wohllehrwürden / sie wolle mir ein  
heylsame Buß aufflegen/ vnd mich von ge  
meinen Sünden ledig sprechen.



## Zwölffte Frag.

Wie solle man sich bey der Absolution verhalten?

Antwort. Erstlich solle man willig/ vnd auffrichtig Antworten auff alles/ was der Beicht-Vatter fragen wird.

Zum andern/ solle man mit Demuth vnd Auffmerksamkeit die Ermahnung vnd Lehr/ welche er villicheit geben wird/anhören/ vnd die aufserlegte Buß/ wann sie schon schwär zusenn gedunckt/ willig annehmen/ vnd zu diesem Zihl die strenge Buß/ die man im Fegfeuer oder gar in der Höll wegen der begangnen Sünden hette aufstehen müssen/ zu gemüch führen.

Zum dritten/ weil der Priester die Absolution spricht/ solle man allerley Gottseelige Seuffzer erwecken. Als Exempelweiß.

**G**H<sup>er</sup>/ ich bin allersepts gedemüthiget worden; Ach mache mich durch dein Wort lebendig.

**O** H<sup>er</sup> J<sup>esu</sup>/ durch deine H<sup>h</sup>. Wunden bitt ich dich/ du wollest mich von meinen Missethaten waschen/ vnd von meinen Sünden reinigen.

Zum vierdten/ weil der Priester nach der Absolution das Gebett spricht/ kan man auch dasselbe ihme selbst zuengnen/ vnd sprechen.



**D**as Leyden meines H. Erzen Jesu Christi/ vnd die Verdienst der Seeligsten Jungfrauen vnd aller Heiligen Gottes greichen mir zu Verzeihung der Sünden/ zu Vermehrung der Gnaden/ vnd zur ewigen Belohnung/ Amen.

Zum fünfften/ wann man auß dem Beichtstul gehen wil/ solle man ihme einbilden/ als wann der Priester in Christi Namen zu ihme spreche: Es seynd dir deine Sünd nachgelassen worden/ gehe hin im Friden. Solle also darauff mit dem H. David geantwortet werden: **O H. Erz/** ich hab geschworen vnd beschlossen deine Gebott zu halten.

### Dreyzehende Frag.

Was solle man in Verrichtung der Buß in obacht nehmen?

Antwort. Erstlich solle man wol zu Gemüth führen/ daß die Verrichtung der aufferlegten Buß die dritte Theil seye auß denen/ so zu diesem H. Sacrament gehören; dahero dann die Gelehrten ins gemein schliessen/ daß man vnder einer schwarzen Sünd schuldig seye dieselbige zuverrichten/ wann sie wegen der gebeichten Todtsünden ist aufferlegt worden; sonsten aber auff's wenigist vnder einer lästlichen Sünd zu solcher Verrichtung verbunden seye.

Zum andern ist zu wissen/ daß wann der Beichtvatter kein gewisse Zeit/ inner welcher man die Buß



verrichten solle/benambset hat / man dieselbe ein hal-  
bes Jahr oder noch länger ohne Sünd auffschieben  
könne; doch aber ist allzeit rathsamber / vñnd dem  
brauch Gottsförchtiger Persohnen gemässer /  
das man dieselbe / so bald es süglich seyn kan/ ver-  
richte.

Zum dritten ist wol zu mercken/das die Buß nit  
allein wegen Andacht des Büßenden/ sonder auch  
wegen eigener Krafft die Göttliche Gnad vñnd Nach-  
lassung der Straff verdiene/ vñnd also je grösser sie  
ist/ vñnd je Andächtiger sie verricht wird/ je mehr  
Straff sie hinweg nemme/ welche Lehr billich etnem  
jeden ein nit geringer Antrib seyn solle/ die auffserleg-  
te Buß mit sonderem Fleiß zuverrichten.

Zum vierdten ist in obacht zunehmen/ das/ wo-  
fern auß Vergessenheit des Beichtvatters kein Buß  
auffserlegt worden wäre/ vñnd man nit süglich mehr  
umbkehren vñnd fragen köndte/ man dasjenige betten  
könne/ was man sonst für dergleichen Sünden ge-  
wönlich hat auffgeben.

Zum Fünfften/ ist nit minder zu Verhütung  
vñnd Aengstigkeiten zumercken/das wann das Beicht-  
kind selben Tag/ da es gebeichtet/ oder bald hernach  
einen vollkommenen Ablass gewinnen kan/ vñnd wil/  
der Beicht-Vatter nit schuldig seye/ ihme auch für  
grosse Sünden ein grosse Buß auffzulegen/ sonder  
mit einer kleinen zufrieden seyn könne / wann nit die  
Beschaffenheit des Beichtkinds etwas anders erfor-  
dert. Das also niemand den Beicht-Vatter urthei-  
len solle/ wann er bisweilen ein kleinere Buß/ als  
man vermeint/ verdient zuhaben/ auffserlegt/ sonder  
vilmehr



vilmehr gedencen/ er werde schon wissen/ was sein  
 Ambt erfordere. Doch aber ist nit verboten/ sonder  
 vil mehr sehr lobwürdig/ daß man sowol in diesem /  
 als anderen fehlen ihme selbst gleichsam ein größe-  
 re Buß auferlege/ vnd also Gott dem Herren vil-  
 liger gnugzuthun sich bestreibe.

#### Vierzehende Frag.

Was soll man nach der Beicht thun ?

Antwort. Erstlich solle man Gott den Herren  
 wegen solcher Sündhat schuldigen Danck sagen/ vnd  
 fleißig verhüten/ daß nie etwann zu ihm könne gesagt  
 werden/ was Christus den Süchlen vor Zeiten gesagt  
 hat / sprechend : Seynd nit Zehen gereinigt  
 worden / vnnnd wo seynd die Neun : daß sie  
 nemlich nit auch dancksagen ? Kan aber dise Danck-  
 sagung auff dergleichen Weiß geschehen.

**G**Allergütigster Jesu / mein einiger He-  
 land vnd Tröster/ wie solle ich dir genug  
 Dancksagen wegen der Lieb/ mit der du nit  
 allein dises Sacrament hast eingestelt/ son-  
 der auch dessen Frucht so oft / vnnnd jetzt  
 absonderlich mich hast geniessen lassen. O  
 Wolte Gott! ich köndte dich wegen diser  
 Sündhat vnendlich loben/ vnnnd lieben. Ach  
 Gütigster Jesu/ verleyhe mir doch durch  
 dein vnendliche Barmherzigkeit dise Gnad/  
 daß ich dein Göttliche Majestät hinfüran  
 nit



niemals mehr freywillig beleidige: verzeihe mir auch alles/ was ich in diser Beicht/ oder auch sonst gesündigt hab/ gleichwie auch ich vmb deiner Liebe willen verzeihe allen / die mich jemals beleidiget haben / vnd wünsche ihnen von Herzen alle die Gnad/ die ich mir selbst begehre. Ach liebster Jesu/ in deinem H. Leyden vnd Wunden stehet all mein Hoffnung vnd Verlangen/ verleyhe derohalben/ daß ich auß Krafft derselben über alle Laster obfige/ vnd jemehr du mir Sünden hast nachgelassen/ je mehr ich dich meinen allerhöchsten Gott vnd Gutthäter lieben möge/ Amen.

**A**llerheiligste vnd unbesteckte Jungfrau Maria/ vnd ihr alle meine Heilige Patronen/ ach bittet doch für mich/ vnd erlangt mir vnd allen Sünderen ein wahre Besserung vnser Lebens.

Zum anderen/ solle man fürslich ihme selbst mit jenen Worten des H. Pauli zusprechen vnd sagen: Was habt ihr nun für Frucht auß denjenigen Wercken. Derentwegen ihr euch jetzt schämet? vnd also darauß disen Schluß machen: Wann ich mich allda wegen diser wenig Sünden so sehr geschämet/ vnd mich so schwär ankommen ist/ vor einem einigen Menschen zuerscheinen/ ach wie schwär wird



wird es mir fallen/ wann ich vor dem strengen Richter vnd der ganzen Welt erscheinen / vnd alle Sünd meines ganzen Lebens wird anhören müssen; Ach ich erkauffe die Reu/ Scham vnd Schmerzen mit so eheur! von diser Sünd wil ich anfangen/ alle Sünden mit höchstem Fleiß zuvermeiden.

Zum dritten solle man/ wann man Zeit vnd Will hat/ kürzlich sich erinnern / woher es komme/ daß man so oft in die alten Sünden falle/ wie man dem halben zu der Wurzel solcher Sünden graben/ vnd dieselbe mit allen Kräfften aufreuten wolle.

### Sünffzebende Frag.

Was solle einen Christen sonderlich antreiben / dieses heilige Sacrament oft zu brauchen?

Antwort. Es werden zwar von geistlichen Vätern vilfältige Frücht erzehlt/ welche man auß öfterem brauch dieses Sacraments zuverhoffen hat / aber sie können schier alle zu einem gezogen werden / derenwegen dieses Sacrament ist eygentlich eingesetzt worden/ nemlich zur Gesundheit der Seelen welche in einem guten vnd reinen Gewissen bestehen vnd durch die Gnad dieses h. Sacraments/ als einer sehr heylsamen Arzney absonderlich erobert/ gefördert/ vnd gemehrt wird. Auß welchem dann leichtlich zuschliessen ist/ wie hoch man dieses heilige Sacrament schätzen/ vnd wie embßig man dasselbe brauchen sollt.

Dann erstlich wann man die Gesundheit so hoch schätzt/ vnd sobald dieselbe verlegt wird / alsbald



dem Arzten eylet/ vnd von ihm die nothwendige Arzneyen/ wiewol nit ohne grossen Unkosten/ begehrt/ wie vil mehr solle man/ wann die Gesundheit der Seelen verlohren ist worden/ alsbald zu dem Beichtvater als geistlichem Arzten lauffen/ vnd von ihme die so heylsame Arzney der Absolution demüthig begehren/ sonderlich weil man dieselbe zuerlangen keine grosse Mühe oder Unkosten anwenden muß.

Zum andern/ wann die jenige/ so mit einer schwarzen Krankheit behaffte seyn/ sich nit scheuen/ auch die bitterste Mittel vnd Arzneyen zubrauchen/ damit sie die erwünschte Leibs-gesundheit/ als das größte auß allen Leiblichen Gütern wider erobern mögen/ wem solte schwär fallen/ die Arzney der heiligen Beicht zubrauchen/ damit er die Gesundheit der Seelen erlange/ welche ein so grosses Guet ist/ daß der gottseelige Thomas von Kempis hat sagen dörfen/ das wann ein Frewd auff diser Welt zu finden ist/ dieselbe ein Mensch eines reinen Herzen/ vnd guten Bewissens genieße. Will geschweigen/ daß solche Gesundheit der Seelen auch sehr verhilfflich/ ja nothwendig seye so wol für sich/ als für seinen Nächsten nützlich zu arbeiten/ vnd die Himmelsche Verdienst/ als wahre Reichthumben zu vermehren.

Zum dritten wann die jenige/ welche ihr Leibliche Gesundheit mehr lieben/ vnd besser in obacht nehmen/ nit allein zur Zeit/ da sie dieselbe verlegt befinden/ die Arzneyen brauchen/ sonder auch da sie gesund seyn/ dieselbe so sorgfältig anwenden/ damit sie sich in so erwünschter Gesundheit erhalten/ vnd den schädlichen



lichen vnd verdrüßlichen Kranckheiten vorkommen mögen/ wievil mehr solle man die so heylsamen Arzneyen der Beicht beständig brauchen/ damit man die vil sündtlicheren vnd nothwendigere Gesundheit der Seelen erhalte vnd mehre.

§. 2.

### Von Empfangung des H. Sacraments des Altars.

#### Audere Ermahnung.

**A**lle vnd jede werden im Monat auff wenigst einmal das Hochwürdige Sacrament des Altars würdig empfangen/ das mit sie die vilfältige Frucht vnd Trost/ so dieses Sacrament mit sich zubringen pflegt/ desto häufiger genießen mögen.

#### Erklärung.

##### Erste Frag.

Wie ist es möglich/ daß man dieses Sacrament würdig empfangt?

**A**nswort. Dese Würdigkeit kan auff zweyerley Weiß betrachtet werden/ nemlich gegen dem/ den man empfangt; vnd gegen denen/ welche ihn empfangen. Wann man die erste Würdigkeit will ansehen/ muß man ja freylich bekennen / daß ihne nit allein kein Mensch / sonder auch kein Engel würdig empfan-